

Die aktuelle militärpolitische Frage : Initiative für ein Waffenexportverbot und die Landesverteidigung

Autor(en): **C.D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **45 (1972)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-560178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die aktuelle militärpolitische Frage: Initiative für ein Waffenexportverbot und die Landesverteidigung

Die widerrechtliche Ausfuhr von Kriegsmaterial – nämlich in dem vom Bundesrat für die Lieferung von Kriegsmaterial für gesperrt erklärte Gebiete –, die Bührle-Affäre, hat die Frage der Waffenausfuhr durch unser Land erneut in den Brennpunkt der Diskussion gerückt. Ein Volksbegehren, das ein Verbot der Ausfuhr von Kriegsmaterial in alle Länder ausser in ein paar europäische neutrale Staaten verlangt, wird Volk und Ständen in absehbarer Zeit zum Entscheid vorgelegt werden. Der Bundesrat schlägt demgegenüber im Sinn eines Gegenvorschlages ein Gesetz vor, das in Verbindung mit den Ausführungsvorschriften illegale Kriegsmaterialausfuhr verhindern soll und zu diesem Zweck eine noch strengere Kontrolle vorsieht.

Die vom Bundesrat zur Prüfung des Problems der Kriegsmaterialausfuhr eingesetzte Expertenkommission unter dem Vorsitz des Sozialdemokraten Professor Max Weber kam zur Überzeugung, dass ein Verbot der Waffenausfuhr, wie es die Initiative fordert, unserer Landesverteidigung erheblichen Schaden zufügen würde. Sie rät daher zu einer schärferen Regelung der Ausfuhr und nimmt gegen die Initiative Stellung.

Die Notwendigkeit einheimischer Rüstungsproduktion

Unsere vom Neutralitätsrecht geprägte Landesverteidigung bedingt einen Aufwand, der unsern Möglichkeiten angemessen ist. Dazu gehört modernes Kriegsmaterial. Dieses ist nur teilweise in unserem Land beschaffbar, da der eigene Bedarf zu gering ist. Gewisse Staaten liefern jedoch nur bei Gewährleistung der Reziprozität, das heisst nur, wenn wir ihnen auch modernes Kriegsmaterial anderer Art zu gegebener Zeit liefern können.

Ein Verbot der Waffenexporte würde nicht nur die privaten, sondern auch die staatlichen Rüstungsbetriebe hart treffen. Einzelne private Firmen könnten auf Zweigbetriebe im nahen Ausland ausweichen, andere würden sich auf eine rein zivile Produktion verlegen, die bundeseigenen Rüstungsbetriebe wären aber stark gefährdet. Da die eigenen militärischen Beschaffungen nur schubweise erfolgen, ist ein Beschäftigungsausgleich via private Firmen und private Aufträge wesentlich. Auch ist eine Verteilung des Forschungsaufwandes auf private und öffentliche Unternehmen sowie auf zivile und militärische Entwicklung wünschenswert. Nur so lassen sich die Kosten für die Ausrüstung in vernünftigem Rahmen halten und eine leistungsfähige Rüstungsindustrie aufrecht erhalten. Die erwähnte Kommission rechnet mit einer Rüstungsverteuerung von 65 %, falls das Exportverbot angenommen würde.

Eine grössere oder gar gänzliche Abhängigkeit von ausländischen Waffenimporten wäre für unsere Landesverteidigung sehr schädlich. Es gibt viele Beispiele dafür, dass in Krisenzeiten fremde Staaten plötzlich nicht mehr liefern wollen oder können. Eine solche Selbstbeschränkung der Neutralen – die übrigens von keinem andern Staat der Welt

geübt wird – läuft auf ein Rüstungsmonopol der Grossmächte hinaus, die damit noch mehr Macht in ihrer Hand konzentrieren könnten.

Was ist Kriegsmaterial?

Im Zeitalter totaler Kriegführung fällt es schwer, genau abzugrenzen, was Kriegsmaterial ist und was nicht. So erhielt die Schweiz im Biafrakrieg nicht nur geharnischte Demarchen wegen Waffenlieferungen, sondern auch wegen der grossen Nahrungsmitteltransporte, die nachweisbar zur Erhöhung der Widerstandskraft der Bevölkerung, aber damit auch zur Verlängerung des unseligen Krieges beitrugen. Es soll damit nicht gesagt werden, dass die humanitären Aktionen falsch waren; aber wenn wir Vorwürfe des Auslandes vermeiden wollen, gibt es nur das Mittel der egoistischen totalen Selbstabkapselung. Nachdem unzählige elektronische, chemische und mechanische Produkte unter Umständen für die Kriegführung wichtig sein können, brauchen wir nicht ein Verbot, sondern eine Beschränkung und Kontrolle des Kriegsmaterialexportes. Wir wollen nicht Öl in fremde Feuer giessen, uns nicht auf Kosten der Entwicklungsländer bereichern, aber wir wollen auch nicht unsere Landesverteidigung gefährden.

Technologische Bedeutung der Rüstungsindustrie

Auf dem Gebiet der Waffenentwicklung sind immer wieder technische Durchbrüche und Erkenntnisse gelungen, die später auch vor allem der zivilen Technik zugute kamen. Eine eigene Industrie, die auch Rüstungsmaterial herstellt, mit entsprechenden Kontakten im In- und Ausland ist deshalb nicht nur ein Garant für die Beschaffung preiswerter, moderner Ausrüstung, sondern bedeutet auch eine Hand am Puls des internationalen technischen Fortschritts.

Diese Kenntnisse und Erkenntnisse kommen aber nicht nur der Industrie, sondern auch der Armee zugute, indem diese dank dem Milizsystem auf ein Kader von Spezialisten zurückgreifen kann, die bei Einführung, Bedienung und Unterhalt der Waffen unbezahlbare Dienste leisten können. So wäre die Einführung gewisser Waffen, Elektronik und anderer moderner Ausrüstungen der letzten Zeit sicher nicht so einfach zu bewältigen gewesen, wenn nur das beschränkte Potential an Berufspersonal zur Verfügung gestanden hätte. Das internationale Neutralitätsrecht gilt im allgemeinen für den Kriegsfall; aber auch dann verlangt es nicht ein Waffenexportverbot des Neutralen. Die Schweiz ist wie Schweden seit jeher über die Forderungen des Neutralitätsrechts hinausgegangen. Aber wie Schweden sollten wir uns darauf beschränken, Exporte in Krisengebiete zu verhindern. Wenn dies bisher in einigen Fällen nicht gelungen ist, so sind Lücken im Kontrollsystem daran schuld, die einerseits durch die bereits ergriffenen Massnahmen, andererseits durch das neue Bundesgesetz geschlossen werden.